

**„Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.“**

Die Ladung wird ortsüblich in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden Landau-Land, Herxheim, Bad Bergzabern und Kandel sowie der Stadt Landau bekannt gemacht.

**Unternehmensflurbereinigung  
Impflingen B38 Süd  
Aktenzeichen: 41228-HA5.1.**

**Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin  
über die Ergebnisse der Nachbewertung**

Im Flurbereinigungsverfahren Impflingen B38 Süd, Landkreis Südliche Weinstraße wurden die Bereiche, die durch besondere Flurbereinigungsmaßnahmen umfangreich verändert wurden, neu bewertet.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Nachbewertung liegen am

**Mittwoch, dem 05.02.2020 vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
nachmittags vom 13.00 bis 14.00 Uhr  
im Sitzungssaal (Zimmer 201) des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,  
Konrad Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Nachbewertung wird festgesetzt auf

**Mittwoch, den 05.02.2020 um 14.00 Uhr  
im Sitzungssaal (Zimmer 201) des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum  
(DLR) Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,  
Konrad Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt,**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Nachbewertung im Einzelnen erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Nachbewertung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Nachbewertung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Nachbewertung die verbindliche Grundlage für die Berechnung der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Nachbewertung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, die Ergebnisse der Nachbewertung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35 in 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Neustadt, 06.01.2020

Im Auftrag

gez. Claudia Merkel